

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ - Sitzung des** Gemeinderates

der ~~Stadt~~ ~~Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee

am 26. Jänner 1993, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

Anwesende

- | | | |
|---|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) XXXXXXXXXX Ludwig Renzl | | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Gerhard Stockhammer | 18. | |
| 4. Peter Kappacher | 19. | |
| 5. Silvia Maislinger | 20. | |
| 6. Josef Aigner | 21. | |
| 7. Josef Vitzthum | 22. | |
| 8. Josef Sulzberger | 23. | |
| 9. Friedrich Voggenberger | 24. | |
| 10. Stefan Kreuzeder | 25. | |
| 11. Johann Kreuzeder | 26. | |
| 12. Manfred Hager | 27. | |
| 13. Leopold Maislinger | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------|-----|--|
| ----- | für | |
| ----- | für | |
| ----- | für | |
| ----- | für | |
| ----- | für | |
| ----- | für | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

20.00

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.01.1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht

- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.11.2011 ist zum heutigen Sitzungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Ist während der Sitzung zur Einsicht noch benötigt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 8./ Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee gegen den Standort der Bezirksmülldeponie in der KG. Rudersberg; Herausnahme aus dem Planungsverfahren.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Behandlung der Zufahrt zum Gewerbegebiet (Oitner).

Wie dem Gemeinderat bekannt ist haben bereits mehrere Verhandlungen stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen wurde vom Bezirksrichter der Vorschlag unterbreitet, die Familie Wissmüller auszusiedeln und diese Kosten zwischen den Firmen Buchwinkler und Oitner und der Gemeinde durch eine sogenannte Drittelregelung aufzuteilen. Zur Lösung des Verkehrsproblems wurde Herr Hofrat Dr. Pollhammer, Amt der o.ö. Landesregierung, beigezogen und gebeten Vorschläge auszuarbeiten. Zur Erschließung des Gewerbegebietes wurden von Hofrat Pollhammer zwei Varianten vorgeschlagen, wobei der Gemeinderat sich in der Sitzung am 20.02.1992 für die Variante A entschieden hat.

Im Sinne der weiteren Verhandlungen und sich ergebender Lösungsmöglichkeiten wäre dieser Beschluß aufzuheben.

- Nichtzutreffendes streichen

Grundsätzlich sollte die Einigung zwischen Buchwinkler-Oitner-Wissmüller abgewartet werden. Auf Grund dieser Einigung kann sich dann die Gemeinde anschließen und das ihr mögliche zur Bereinigung beitragen. Seitens der Gemeinde ist jedenfalls dafür zu sorgen, daß einerseits eine zeitgerechte Erschließung des Gewerbegebietes geschaffen wird, andererseits der Familie Wissmüller keine Nachteile erwachsen.

Die Gemeinde hat weiters darauf zu achten, daß dafür Förderungsmittel angesprochen werden können.

Fraktionsführer Vizebgm. Walter Winzl stellt den Antrag, daß

- a) der Beschluß vom 20.2.1992 aufgelöst wird;
- b) das Wohnhaus Perwang 20 ist abzutragen;
- c) von den Käufern der Liegenschaft Perwang 20 ist der notwendige Grund für den Straßenbau kostenlos abzutreten;
- d) zum Wohnhaus Hager sind ausreichende und geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu setzen;
- e) diese Regelung ist nur mit vollem Einverständnis der Beteiligten möglich.

Mit diesem Maßnahmenkatalog soll dem Bürgermeister eine Verhandlungsgrundlage gegeben werden.

Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Für die Errichtung der Zufahrt zum Gewerbegebiet wird folgende Regelung getroffen:

- a) Der Beschluß des Gemeinderates vom 20.02.1992 betreffend die Festlegung der Variante A wird aufgelöst.
- b) Der Aussiedlung der Fam. Wissmüller-Park und der Abtragung des Wohnhauses Perwang 20 wird zugestimmt, wobei bei der Kostenfrage eine Drittelregelung (Fa. Buchwinkler-Oitner-Gemeinde) zum Tragen kommen soll.
- c) Die Aufschließungsstraße ist so zu situieren, daß ein mindestens 5 m breiter Schutzstreifen zum Wohngrundstück Hager vorhanden ist. Weiters sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in dieser Richtung zu setzen.
- d) Der für die Errichtung der Zufahrt notwendige Grund ist kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.
- e) Diese Regelung kommt nur zum Tragen wenn zwischen den Beteiligten das Einvernehmen hergestellt ist.
- f) Die Zufahrt zum Wohnobjekt Ebers ist sicherzustellen bzw. ein Servitutsrecht einzuräumen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Friedrich Voggenberger, Stefan Kreuzeder,
Leopold Maislinger, Manfred Hager.

2./ Behandlung des Pachtvertrages mit der Gemeinde Berndorf bezüglich Bade- und Campingplatz.

Der Bürgermeister berichtet, daß die bisherige Regelung im vorgesehenen Pachtvertrag mit der Gemeinde Berndorf nicht akzeptabel ist. In der Sitzung am 24.09.1992 hat sich der Gemeinderat bereits mit der Angelegenheit befaßt und Gegenvorschläge beschlossen.

In der Zwischenzeit konnte in Pachtverträge an den übrigen Seen zwischen den Gemeinden und dem Land Salzburg Einsicht genommen werden. Mit diesen Unterlagen wurde neuerlich beim Land Salzburg vorgesprochen. Seitens des Landes Salzburg kann man sich eine Angleichung mit den übrigen Gemeinden im Trumerseengebiet vorstellen, wenn die Gemeinde Berndorf hierzu seine Zustimmung erteilt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Beschluß des Gemeinderates wird wie folgt geändert:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnt am 1. Jänner 1992 und endet am 31. Dez. 1997. Diese Pachtdauer bedeutet eine Gleichstellung mit den anderen Gemeinden im Trumerseengebiet.

Weiters soll eine 6-monatige Kündigungsfrist vereinbart werden. Eine Aufkündigung des Vertrages ist nur bei grober Verletzung der Vertragsbedingungen möglich.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Errichtung eines Bauhofes auf dem Grundstück 441/4 KG Perwang; Grundtausch mit der Raiffeisenkasse Lochen.

Zur Errichtung des Bauhofes auf dem Grundstück 441/4 KG Perwang ist ein Grundtausch mit der Raiffeisenkasse Lochen notwendig. Diese Notwendigkeit begründet sich mit den gesetzlichen Mindestabständen nach dem Öö. Baurecht. Dieser Grundtausch soll flächengleich erfolgen.

Fraktionsführer Kreuzeder Stefan spricht sich gegen die Errichtung des Bauhofes auf diesem Standort aus, weil seiner Meinung nach dieser Standort nicht zukunftsorientiert ist. Bei der erwarteten Realisierung des Moorbades ist die Frage der Unterbringung des Tanklöschfahrzeuges ungelöst. Anzustreben ist wie in anderen vergleichbaren Gemeinden ein gemeinsamer Neubau Bauhof-Zeugstätte bei akzeptablen Mehrkosten gegenüber der Errichtung des Bauhofes auf diesem Standort.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß dieser Standort längst beschlossene Sache ist und die Realisierung bevorsteht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem flächengleichen Grundtausch mit der Raiffeisenkasse Lochen zur Errichtung des Bauhofes wird zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Friedrich Voggenberger, Johann Kreuzeder,
Leopold Maislinger, Stefan Kreuzeder.

4./ Wasserversorgung der neuen Siedlung auf dem Stiftsgrund;
Errichtung eines Tiefbrunnens.

Für die zu errichtende Siedlung auf dem Stiftsgrund ist die Wasserversorgung wichtig. Es liegt ein Ansuchen der Interessengemeinschaft "Wohnsiedlung Perwang" vom 15.1.1993 vor, in welchem ein Anschluß an die Brunnenanlage der Gemeinde gewünscht wird. Da die Versorgung aus der Brunnenanlage der Gemeinde auf weitere Sicht nicht zielführend ist, wurde der Weg der Errichtung eines Tiefbrunnens gesucht.

Bei der erweiterten Bauausschußsitzung am 16.1.1993 wurde an Ort und Stelle das Problem besprochen, wobei man zur Ansicht kam, den Tiefbrunnen auf gemeindeeigenen Grund (Kinderspielplatz) zu errichten. Rechtlich wäre die Gründung einer Wassergenossenschaft vorteilhaft, wobei auf eine eventuelle Erweiterung auf andere Anschlußwerber bedacht genommen werden soll. Um dies sicherzustellen soll die Gemeinde Mitglied dieser Wassergenossenschaft werden.

Nach eingehender Aussprache stellt der Vorsitzende den Antrag: Der Antrag der Interessengemeinschaft "Wohnsiedlung Perwang" vom 15.1.1993 um Anschluß an die bestehende Brunnenanlage der Gemeinde wird abgelehnt.

Für die Wasserversorgung der neuen Siedlung auf dem Stiftsgrund wird der Errichtung eines Tiefbrunnens grundsätzlich zugestimmt. Zu diesem Zweck ist die Bildung einer Wassergenossenschaft erforderlich, der die Gemeinde mit einem Anteil von 34 Prozent beiträgt. Die Situierung des Brunnens soll auf gemeindeeigenem Grund erfolgen (derzeit Kinderspielplatz).

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Hackstriegelgemeinschaft Rödhausen; Antrag auf finanzielle
Unterstützung für den Ankauf des Hackstriegelgerätes.

Die Hackstriegelgemeinschaft Rödhausen, in welcher vier Landwirte vereint sind, sucht mit Schreiben vom 28.12.1992 um einen Kostenzuschuß von S 4.000,-- zum Ankauf eines Hackstriegels an. Diese mechanische Unkrautbekämpfung bei Feldfrüchten dient dem Schutz des Grundwassers und der Bodengesundheit durch die Verringerung der chemischen Unkrautbekämpfungsmittel auf das unbedingt notwendige Maß. Die Höhe der Förderung ist gleich der Landesförderung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Antrag der hackstriegelgemeinschaft Rödhausen wird stattgegeben und der Ankauf des Hackstriegels mit S 4.000,-- gefördert.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Gemeinderat Gerhard Stockhammer nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluß: einstimmig angenommen.

- 6./ Darlehen des Landes an die Gemeinde zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen; Verlängerung der Darlehenslaufzeit um 5 Jahre auf 15 Jahre.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung, Gem-80099/136-1992-Km, vom 09.12.1992 wird mitgeteilt, daß die o.ö. Landesregierung am 17. August 1992 unter Gem-80099/45-1991 folgenden Beschluß gefaßt hat:

1. Der tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und /Bedarfszuweisung, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden und deren Rückzahlung innerhalb der zweiten Jahreshälfte 1992 bis zweite Jahreshälfte 1997 zu beginnen hätte, wird in Abänderung des Beschlusses der oö. Landesregierung vom 21. Oktober 1981 von derzeit 10 Jahren (das ist vom Zeitpunkt der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages an gerechnet) um 5 Jahre auf 15 Jahre verlängert.
2. Die sonstigen Bestandteile des Beschlusses vom 21. Oktober 1981 verbleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Der Schriftführer wird beauftragt den gegenständlichen Erlaß dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung, Gem-80099/136-1992-Km, vom 09. Dez. 1992 bekanntgegebene Beschluß der oö. Landesregierung vom 17. August 1992, Gem-80099/45-1991, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

- 7./ Aufnahme eines Landesdarlehens für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage des RHV-Trumerseen, BA 07, in Höhe von S 136.000,-.

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Verbandssammler, BA 07 (Bereich Mattsee) durch den RHV-Trumerseen entfallen auf die Gemeinde veranschlagte anteilige Gesamtkosten von S 455.000,--.

Zur Finanzierung sind folgende Mittel vorgesehen:

Fondsdarlehen	 S 319.000,--
Landesmittel (als Restförderung)	 S 136.000,--
Summe:	----- S 455.000,--.

Mit Erlaß vom 31.12.1992, Gem-21.250/10-1992-Rei, wird seitens des Amtes der o.ö. Landesregierung mitgeteilt, daß die oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 30. Nov. 1992 und am 23. Nov. 1992 unter BauW-III-410519/1-1992/FE/BR und Gem-21.250/10-1992-Rei den Beschluß gefaßt hat, der Gemeinde zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen in der Höhe von S 136.000,-- zu gewähren. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird mit gleichem Erlaß erteilt.

Der Schriftführer wird beauftragt, den bezeichneten Erlaß als auch den Schuldschein dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage des RHV-Trumerseen, BA 07, wird ein Landesdarlehen bis zur Höhe von S 136.000,-- aufgenommen. Im übrigen wird der gegenständliche Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee gegen den Standort der Bezirksmülldeponie in der KG Rudersberg; Herausnahme auf dem Planungsverfahren.

RESOLUTION des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee; Herausnahme der geplanten Hausmülldeponie aus der KG Rudersberg.

Am 20.01.1993 hat der Abfallverband des Bezirkes Braunau mit dem beauftragten Ziv. Ing. Ringhofer die Standorte des Bezirkes Braunau für eine Hausmülldeponie vorgestellt.

Bei dieser Aufklärungsversammlung haben wird festgestellt, daß unsere Fremdenverkehrsgemeinde in der KG Rudersberg betroffen ist. Die Aufzeichnungen von Dipl. Ing. Ringhofer zeigen, daß ein überwiegender Teil in der Gemeinde Perwang liegt, sowie ein Teil in der Gemeinde Palting und Kirchberg. Wir wissen alle, daß eine Hausmülldeponie im Bezirk Braunau notwendig ist, aber wir sind der Auffassung, daß eine solche Deponie in ein größeres Waldgebiet gehört und einigermaßen zentral in der Mitte des Bezirkes liegen soll.

Die Gemeinde Perwang am Grabensee möchte aufzeigen, aus welchen Gründen ein Standort für eine Bezirksmülldeponie unmöglich ist. Perwang ist seit 30 Jahren Fremdenverkehrsgemeinde und auch Erholungsdorf. Die Gemeinde und die Landesregierung haben in diesem Zeitraum rund 100 Millionen für Investitionen aufgewendet, das heißt Ankauf von Erholungsflächen, Fremdenverkehrseinrichtungen, Landschaftsschutzgebiete, Wanderwege u. dgl. Die Gemeinde Perwang hat noch einen weiteren Schritt in dieser Richtung gemacht, für Gesundheit und Erholung ist eine Kuranstalt in Verhandlung. Die gewerberechtliche und baurechtliche Verhandlung findet am 2. Febr. 1993 statt. Es sind schon seit Jahren Untersuchungen vorausgegangen. Diese Untersuchungen bestätigen uns, daß zu unserer Kuranstalt ein taugliches Moor für Heilzwecke zur Verfügung steht.

Eine Mülldeponie in unserer Fremdenverkehrsgemeinde würde für die Gemeinde 30 Jahre an Investitionen und Arbeit zunichte machen, das würde den Ruin für die Gemeinde Perwang bedeuten. Was noch besonders einer solchen Anlage entgegensteht ist, daß in der unmittelbaren Nähe der aufgezeichneten Planung in der KG Rudersberg drei Wassergenossenschaften mit einem entsprechenden Schutzgebiet liegen. Die Gemeinde Perwang ist 6,84 km² groß und hat eine Durchschnittsbreite von 1 bis 1,5 km. Dieses Erholungsgebiet ist für den Bestand der Fremdenverkehrsgemeinde notwendig. Im betroffenen Waldgebiet Neuwinkel liegen unmittelbar mehrere Ortschaften in wenigen hundert Metern Entfernung Unteröd, Endfelden, Hinterbuch, Bergham und Buch. Besonders bemerkenswert ist, daß unser Gebiet große Niederschlagsmengen aufweist und besonders in dem angeführten Gebiet ein unterirdisches Schwemmgebiet liegt, das genau an dieser Stelle den Wald durchfließt. All diese Umstände werden mit Fotos und amtlichen Unterlagen belegt, die einen tatsächlichen Beweis darstellen.

Auf Grund der angeführten Tatsachen fordert der Gemeinderat die Herausnahme dieses Standortes in der KG Rudersberg aus dem Planungsverfahren. Die Mitglieder des Gemeinderates!

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

~~Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom~~
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx wurden keine xx folgenden xx Einwendungen erhoben~~

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

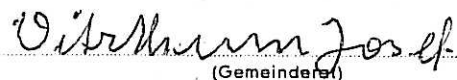
Die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Resolution wird genehmigt und von den Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

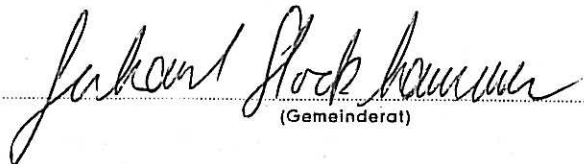
Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18. März 1993 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G., am 18. März 1993

Der Vorsitzende:

